

Antrag

der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Uwe Witt, Paul Viktor Podolay, Dr. Heiko Wildberg, Jürgen Braun, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Pflegende Eltern unterstützen – Flexibilität der Verhinderungspflege nicht einschränken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei dem Begriff der Pflegebedürftigkeit wird zumeist das Bild eines älteren Menschen assoziiert. Das es deutschlandweit auch über 73.000 Kinder und Jugendliche mit anerkannter Pflegebedürftigkeit gibt, ist eher unbekannt.¹

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI wird gewährt, wenn eine Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen an der Pflege gehindert ist. Für die Verhinderungspflege steht derzeit ein jährlicher Betrag von 1.612 Euro zur Verfügung, der um bis zu 806 Euro aus Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2.418 Euro aufgestockt werden kann. Anders als die Kurzzeitpflege, die nur in bestimmten stationären Einrichtungen in Anspruch genommen werden darf, ist die Verhinderungspflege sehr flexibel einsetzbar. So kann sie beispielsweise durch nicht erwerbsmäßig pflegende Personen, wie Angehörige oder Nachbarn oder Familienunterstützende Dienste, erbracht werden. Sie kann mehrere Wochen am Stück, aber auch tage- oder stundenweise in Anspruch genommen werden.

Der Arbeitsentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium zum Pflegereformgesetz bedeutet eine Verschlechterung für Menschen mit Behinderungen. Ein Teil der sogenannten Verhinderungspflege soll künftig einer längeren Verhinderung der Pflegeperson vorbehalten bleiben. Für die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege sollen dagegen ab dem 1. Juli 2022 nur noch maximal 40 Prozent des Gesamtbetrags zur Verfügung stehen.

¹ www.kinderpflegenetzwerk.de/

Im Ergebnis würden durch diese Regelung die Mittel für die flexible Einsetzbarkeit der Verhinderungspflege um fast 50 Prozent gekürzt. Derzeit stehen für die stundenweise Inanspruchnahme von Verhinderungspflege jährlich 2.418 Euro zur Verfügung, künftig sollen es nur noch 1.320 Euro im Jahr sein.²

Verhinderungspflege ist die wichtigste Entlastungsleistung in der Pflegeversicherung gerade für Familien mit behinderten Kindern.

Diese Entlastungsleistung darf in ihrer Flexibilität nicht eingeschränkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den jährlichen Betrag für Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI von derzeit 1.612 Euro um 20 Prozent zu erhöhen sowie die Mittel aus der Kurzzeitpflege von derzeit bis zu 806 Euro um 20 Prozent zu erhöhen;
2. für die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege den derzeitigen Rahmen deutlich zu erhöhen (bis zu 80 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung zu stellen);
3. für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf Ersatzpflegeangebote zu schaffen, die Kinder nicht schlechter stellen als Erwachsene.

Berlin, den 14. Mai 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Gerade die Möglichkeit, Verhinderungspflege stundenweise in Anspruch zu nehmen, ist für Familien mit behinderten Kindern von besonderer Bedeutung, da hierdurch kurzfristige Auszeiten von der Pflege im nicht immer planbaren Pflege- und Familienalltag realisiert werden können. Für viele Familien ist die stundenweise Inanspruchnahme auch die einzige Möglichkeit, Verhinderungspflege geltend zu machen, da insbesondere für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf nicht genügend geeignete Ersatzpflegeangebote für längere Zeiträume zur Verfügung stehen³. Entlastung kann nur effektiv sein, wenn sie flexibel, ganz nach Bedarf genutzt werden kann. Auf Eltern behinderter Kinder, die durch die Corona-Pandemie ohnehin schon hochgradig belastet sind, sollte gerade jetzt besonders Rücksicht genommen werden.

² www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/20210322_PM-der-Fachverbaende-zur-Einschraenkung-von-stundenweiser-Verhinderungspflege.pdf

³ presse@beb-cv.de

